

 **Bundesministerium**  
Verkehr, Innovation  
und Technologie

[bmvit.gv.at](http://bmvit.gv.at)

An  
Begutachtungsverteiler - Extern

BMVIT - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)  
[st1@bmvit.gv.at](mailto:st1@bmvit.gv.at)

**Karin Ritzal**  
Sachbearbeiter/in

[karin.ritzal@bmvit.gv.at](mailto:karin.ritzal@bmvit.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 5072  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-170.706/0005-IV/ST1/2018

Wien, am 21. September 2018

## 19. FSG-Novelle - Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage  
den Entwurf einer 19. Novelle zum Führerscheingesetz samt Erläuterungen, mit der Bitte um  
Stellungnahme bis

**11. Dezember 2018.**

Es wird ersucht, Stellungnahmen mittels elektronischer Post an „[st1@bmvit.gv.at](mailto:st1@bmvit.gv.at)“ sowie an  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) zu senden.

Sollte bis zum oben angeführten Termin eine Stellungnahme nicht einlangen, darf  
angenommen werden, dass der Entwurf dieser Novelle keinen Anlass zu einer Äußerung gibt.  
Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den  
österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht der Hinweis,  
dass die gegenständliche Übermittlung gleichzeitig als Versendung aufgrund des Art. 1 Abs. 1  
und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen  
Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,  
BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Innerhalb der oben genannten Frist kann gemäß Art. 2  
dieser Vereinbarung beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie das  
Verlangen gestellt werden, dass im Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch  
dieses Vorhaben im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten  
finanziellen Ausgaben einschließlich zusätzlicher Personalkosten aufgenommen werden.

Der Entwurf steht auch auf der Webseite des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie ([www.bmvit.gv.at/.....](http://www.bmvit.gv.at/.....)) als Download zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Für den Bundesminister:

Dr. Wilhelm Kast